



Bekanntmachung gemäß § 18 der Satzung der IKK-Pflegekasse Nord

Satzung der IKK-Pflegekasse Nord

Der Verwaltungsrat der IKK-Pflegekasse Nord hat in seiner Sitzung am 26.06.2020 den

Nachtrag Nr. 11 zur Satzung der IKK-Pflegekasse Nord

beschlossen.

Die Genehmigung des Satzungsnachtrages durch das Bundesamt für Soziale Sicherung ist unter dem Aktenzeichen: 112P – 59053.0-962/2015 am 23.07.2020 erfolgt.

Der Satzungsnachtrag wird durch Aushang in den Geschäftsstellen sowie im Internetauftritt der IKK Nord unter www.ikk-nord.de veröffentlicht.

Ralf Hermes
Vorstand

Lübeck, 03.08.2020

Beginn: 03.08.2020

Ende: 17.08.2020

Internet



Bundesamt
für Soziale Sicherung

E. 31/17/2020

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

IKK-Pflegekasse Nord
Ellerried 1
19061 Schwerin

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1277

FAX +49 228 619 1872

referat112@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de

BEARBEITER(IN) HERR JORDAN

23. Juli 2020

AZ 112P-59053.0-962/2015

(bei Antwort bitte angeben)

Genehmigung des 11. Nachtrags zur Satzung der IKK-Pflegekasse Nord

Ihr Antrag vom 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Eppler,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden ein mit Genehmigungsvermerk versehenes Exemplar des 11. Satzungs-
nachtrags der IKK-Pflegekasse Nord zur öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2
Satz 1 SGB IV.

Wir bitten, uns über den Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(van Doorn)

1 Anlage

11. Nachtrag

zur

**Satzung der
IKK-Pflegekasse Nord**

vom 01.01.2006

Artikel I

Die Satzung der Pflegeversicherung der IKK Nord wird geändert:

1. Die Anlage zu § 7 der Satzung der IKK-Pflegekasse Nord wird im § 1 Abs. 1 2. Punkt wie folgt geändert:

¹Tagegeld wird in der jeweiligen für den Vorstand geltenden Höhe gezahlt. ²Wird des Amtes wegen unentgeltliche Verpflegung gewährt, so wird das Tagegeld für das Frühstück um 20 v. H., für das Mittag- und das Abendessen um je 40 v. H. des vollen Tagegeldes gekürzt.

2. Die Anlage zu § 7 der Satzung der IKK-Pflegekasse Nord wird im § 3 Abs. 1 Satz 1 wie folgt geändert:

¹Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 75,00 EUR.

Artikel II

Der 11. Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat der IKK-Pflegekasse Nord am 26. Juni 2020 beschlossen.

Der Nachtrag tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Verwaltungsrat



Vorsitzender



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der IKK-Pflegekasse Nord am 26. Juni 2020 beschlossene 11. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 47 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) und § 41 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 23. Juli 2020
112P - 59053.0 - 962/2015

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

